

Telefon: 089/233 - 92170  
Telefax: 089/233 - 28998

**Stadtkämmerei**  
HAII/21  
Finanz- und Investitionsplanung

**Finanz- und Investitionsplanung**  
Große Vorhaben in den kommenden Jahren

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10203**

1 Anlage

**Bekanntgabe in der Vollversammlung vom 23.11.2017**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Zusammenfassung	2
2.	Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben	3
2.1	Inhalte	3
2.2	Aufbau der Anlage	4
2.3	Volumen	5
3.	Bewertung und Ausblick	6
3.1	Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben	6
3.2	Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten	6
<b>II.</b>	<b>Bekannt gegeben</b>	<b>9</b>

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Zusammenfassung

Zeitgleich mit der Vorlage des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 wird die Bekanntgabe der „Finanz- und Investitionsplanung, Große Vorhaben in kommenden Jahren“ in die Vollversammlung eingebracht. Als Anlage wird die aktualisierte Zusammenstellung 2017 vorgelegt, die alle von den Referaten gemeldeten Investitionsvorhaben und Projekte enthält, bei denen die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2017 - 2021 noch nicht vorliegen. Bei diesen Vorhaben sind bisher keine grundsätzlichen oder konkreten Investitions-, und Finanzierungsentscheidungen, beispielsweise in Form eines Finanzrahmens, getroffen worden.

In Verbindung mit dem MIP 2017 – 2021 erhält der Stadtrat damit eine umfassende Gesamtschau aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welche finanziellen Belastungen und damit Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Die aktuelle Bekanntgabe enthält ein bezifferbares Volumen von rd. **15,07 Mrd. € + X** (für Vorhaben, für die derzeit in erheblicher Milliardenhöhe noch keine Kosten geschätzt werden können). Im Vergleich zum Vorjahr (11,53 Mrd. € + X) ergibt sich bei den bezifferbaren Kosten ein um rd. **3,54 Mrd. €** bzw. rd. **31 % höheres Volumen**. Grund für den deutlichen Anstieg ist zum einen die Erstmeldung einiger betragshoher Vorhaben sowie zum anderen höhere Kostenschätzungen bei einigen Vorhaben, die bereits in der Liste 2016 enthalten waren.

Die Umsetzung der Vorhaben entsprechend der geschätzten Realisierungszeiträume (in der Regel die Bauphase der Vorhaben) wird zu einem weiteren Anstieg des MIP-Volumens in künftigen Jahren führen.

## **2. Inhalte, Aufbau, Volumen der Großen Vorhaben**

### **2.1 Inhalte**

Derzeit laufen für viele, zum Teil sehr kostenintensive Investitionen, die zukünftige Finanzhaushalte und Finanzplanungen belasten würden, Bedarfserhebungen, sind städteplanerische und bauliche Untersuchungen bzw. Machbarkeitsstudien beauftragt oder bestehen Projektideen. Aus verschiedenen Gründen, wie fehlende Grundsatzbeschlüsse mit Projektdefinition, Planungsreife oder Kostenschärfe, können diese Investitionen noch nicht in den Entwurf Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021, Investitionsliste 1 oder 2 aufgenommen werden. Die Bekanntgabe der Großen Vorhaben fasst daher ergänzend zum aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) alle diese zusätzlichen, bereits geplanten oder in der öffentlichen Diskussion stehenden Maßnahmen zusammen.

Erst durch die Gesamtschau der Großen Vorhaben mit allen Investitionslisten des MIP 2017 – 2021 erhält der Stadtrat eine umfassende Übersicht aller beschlossenen und finanzierten sowie der zukünftig beabsichtigten, aber noch nicht beschlossenen Investitionen. Dadurch wird transparent, welches finanzielle Volumen und damit welche Finanzierungsrisiken mittel- bis längerfristig auf zukünftige Finanzhaushalte zukommen können.

Diese Kenntnis bietet trotz des noch sehr prognostischen Charakters relativ verlässliche Anhaltspunkte, ob die Finanzierbarkeit zukünftiger Haushalte gefährdet sein könnte, vgl. hierzu die Ausführungen bei Ziffer 3.2. Die Übersicht der Großen Vorhaben erlaubt es dadurch frühzeitig, bei Bedarf geeignete Strategien und Maßnahmen, wie z. Bsp. Priorisierungen, zu entwickeln und einzuleiten.

Die Fachreferate wurden deshalb von der Stadtkämmerei gebeten, alle einschlägigen in ihrem Bereich sich bereits abzeichnenden größeren Investitionsvorhaben mitzuteilen. Allerdings wurden von den Referaten in einigen Fällen betragshohe Vorhaben nicht bzw. keine aktuellen Kosten gemeldet. Soweit die Stadtkämmerei daher auf andere Weise von diesen Vorhaben bzw. geänderten Kosten Kenntnis erhalten hat, wurden diese in Ersatzvornahme aufgenommen bzw. geändert. Darauf wird in der Erläuterungsspalte hingewiesen.

## 2.2 Aufbau der Anlage

Alle Großen Vorhaben sind in der **Anlage** zusammengestellt und nach Kategorien sortiert. Soweit möglich sind grobe Schätz- oder Vergleichswerte für die Investitionsauszahlungen sowie für die voraussichtliche Realisierung, d.h der Bau- oder Beschaffungsphase, angegeben. Bei Bedarf werden in der Anlage einzelne Vorhaben erläutert.

Die Kategorie IV: „Bauvorhaben, bei denen einem Dritten Zuwendungen oder sonstige Mittel zur Finanzierung gewährt werden“ sowie die Kategorie V: „Vorhaben, die in der Presse diskutiert werden“, wurden zur besseren Übersichtlichkeit nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern den Kategorien I bis III zugeordnet.

Die in der Anlage verwendeten **drei Kategorien** sind wie folgt definiert:

- Kategorie I: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt und das Vorhaben ist bereits mit Planungskosten im MIP 2017 – 2021 enthalten. Bei dieser Kategorie besteht daher eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Vorhaben in Kürze in das MIP, IL 1 aufgenommen wird.
- Kategorie II: Der Realisierungszeitraum sowie die Kosten wurden geschätzt.
- Kategorie III: Der Realisierungszeitraum und/ oder die Kosten können noch nicht geschätzt werden.

Soweit die Referate Kostenschätzungen angegeben haben, wurden diese in die Anlage übernommen. Grundsätzlich kann in diesem frühen Stadium durch die Stadtkämmerei noch keine Prüfung erfolgen, ob und in welchem Umfang der Bedarf besteht, welche Prioritäten festzulegen sind oder ob die Kostenschätzungen zutreffend sind. Bei Kostenangaben mit einer Spanne „von ... bis“ werden zum Bilden der Summen je Kategorie und insgesamt die Mittelwerte angesetzt.

Aus den vorgenannten Gründen sind mit der Aufnahme von Maßnahmen in die Großen Vorhaben keine verbindlichen Festlegungen zum Bedarf, der Definition des Vorhabens oder den tatsächlichen Kosten und Terminen verbunden.

Ferner können mögliche staatliche Zuschüsse oder Mitfinanzierungsanteile Dritter zu diesem frühen Zeitpunkt in der Regel noch nicht benannt werden.

## 2.3 Volumen

Eine erste Schätzung des Finanzbedarfs ergibt für die einzelnen Kategorien folgende derzeit quantifizierbaren Werte (die Vergleichswerte 2016 sind in der rechten Spalte angegeben):

• Kategorie I	Aktuell: <b>1.360 Mio. €</b>	Vorjahr: 417 Mio. €
• Kategorie II	Aktuell: <b>8.414 Mio. €</b> <b>+ X</b>	Vorjahr: 6.159 Mio. €
• Kategorie III, (mit Kategorie IV, V aus dem Jahr 2016)	Aktuell: <b>5.296 Mio. €</b> <b>+ X</b>	Vorjahr: 4.950 Mio. € <b>+ X</b>
• Kategorie IV		Vorjahr: 2.523 Mio. € <b>+ X</b>
• Kategorie V		Vorjahr: 320 Mio. € <b>+ X</b>
• <b>Summe</b>	Aktuell: <b>15.070 Mio. €</b> <b>+ X</b>	Vorjahr: 11.526 Mio. € <b>+ X</b>

Eine Realisierung der in der Anlage aufgeführten Investitionsvorhaben würde derzeit einen **bezifferbaren Finanzbedarf von mindestens rd. 15,07 Mrd. €** auslösen. Dieser Betrag ist rd. **3,54 Mrd. € oder 31 % höher als im Vorjahr**. Zur Begründung wird auf die Ausführungen bei Ziffer 3.2 verwiesen. Allerdings sind für eine Reihe von gemeldeten Vorhaben in der Kategorie III derzeit in Höhe erheblicher Milliarden noch keine Kostenschätzungen möglich und diese daher im Volumen noch nicht berücksichtigt (+ X Mio. €).

Die einzelnen Vorhaben im Detail können der **Anlage** entnommen werden. In allen Kategorien sind die Vorhaben nach Referaten und, soweit möglich, nach dem Realisierungszeitraum sortiert.

### 3. Bewertung und Ausblick

#### 3.1 Gründe für die Veränderung der Anzahl der Vorhaben

Die Anlage umfasst **116 Vorhaben** und damit trotz Neuanmeldungen 20 weniger als im Vorjahr. Die Reduzierung ist darauf zurückzuführen, dass einige Vorhaben zwischenzeitlich in das MIP übernommen wurden und zur besseren Übersichtlichkeit nur noch Vorhaben mit voraussichtlichen Gesamtkosten von mindestens 10 Mio. € aufgenommen wurden.

Neue Vorhaben sind in der Anlage in einer eigenen Spalte gekennzeichnet. Hier sind beispielsweise verschiedene Verkehrs-, Kultur- und Sozialbaumaßnahmen im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Freiham sowie der Kasernengelände zu nennen.

#### 3.2 Finanzierungsbedarf und Realisierungsmöglichkeiten

Trotz Rückgang der Anzahl der Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich derzeit bezifferbare Kosten von rd. 15,07 Mrd. €.

**Damit überschreitet der Betrag der derzeit bezifferbaren Großen Vorhaben bereits zum wiederholten Mal die investiven Auszahlungen des aktuellen MIP-Entwurfs, Investitionsliste 1, für den Programmzeitraum 2017 – 2021 deutlich um rd. 7,7 Mrd. €.**

Durch das auch in den kommenden Jahren weiterhin hohe Wachstum der Stadt, einschließlich weiterer Nachverdichtungen im Bestand, besteht auch langfristig die Notwendigkeit die öffentliche Infrastruktur weiter auszubauen sowie die Förderung im Wohnungsbau fortzuführen bzw. zu steigern. Hierbei wirken sich gestiegene Anforderungen beispielsweise an den Brand-, Umwelt- oder Lärmschutz sowie ein Anstieg der Funktionalitäten oder höhere Bau- und Ausstattungsstandards zusätzlich kostensteigernd aus.

Der deutliche Anstieg der bezifferbaren Gesamtkosten der Großen Vorhaben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 3,54 Mrd. € ist zum einen auf einige betragshohe Neuanmeldungen zurückzuführen. Beispielhaft sind hier weitere Pavillonbauten in Höhe von ca. 150 Mio. €, weitere Kinderbetreuungseinrichtungen vor allem im Bereich der Bayernkaserne, in Freiham und in den geplanten städtebaulichen Bereichen Münchner Nord-Osten und Norden mit ca. 350 Mio. € sowie ein weiteres Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München VII“ mit ca. 870 Mio. € zu nennen. Zum anderen ergeben sich bei bereits in der Vorjahresbekanntgabe enthaltenen Vorhaben höhere Kosten durch eine Neueinschätzung des Finanzbedarfs. So werden die Kosten für eine neue U 9 mit 3 Mrd. € angenommen (bisher 1 Mrd. €). Für den Be-

reich Schulbau wird unverändert von einem weiteren Finanzbedarf von rd. 4 Mrd. € ausgegangen.

Im MIP-Entwurf 2017 – 2021 wird für die Großen Vorhaben ein leicht geringeres bezifferbares Volumen von rd. 15,0 Mrd. € genannt. Hierin sind die vorstehend genannten Kosten für weitere Pavillonbauprogramme noch nicht enthalten.

Der deutliche Anstieg der Teilsumme der Kategorie I ist durch den Wechsel einiger Tunnelbaumaßnahmen, wie beispielsweise des Tunnels Landshuter Allee, aus der Kategorie II bedingt.

Bei vielen, gerade betragshohen Vorhaben handelt es sich größtenteils um Baumaßnahmen. Soweit sich diese bereits im Projektentwicklungsstadium befinden, ist in absehbarer Zeit mit Grundsatz- bzw. Finanzierungsbeschlüssen und somit einer Aufnahme in das MIP, Investitionsliste 1 zu rechnen. Als Beispiele sind Erschließungsstraßen im Bereich Freiham Nord sowie in der Bayernkaserne zu nennen.

Das Kostenvolumen der Kategorien III ist im Vergleich zum Vorjahr annähernd konstant geblieben.

Ein erheblicher Teil der aufgeführten Maßnahmen stellen gesetzliche Pflichtaufgaben dar oder werden durch das starke Wachstum der Stadt ausgelöst. Sie können daher, beispielsweise beim Schulbau, nicht oder nur bedingt zeitlich geschoben werden. Die mittelfristige Realisierung dieser Vorhaben ist daher relativ sicher.

Eine überschlägige Auswertung der Vorhaben der **Kategorie I und II**, die über entsprechende Kostenschätzungen verfügen und für die in absehbarer Zeit mit einer Aufnahme in das MIP, IL 1 zu rechnen ist, würde für die **Jahre 2018 bis 2022** – und damit im erweiterten Programmzeitraum des aktuellen MIP 2017 – 2021 (2022) – einen zusätzlichen Finanzierungsbedarf von ca. **650 Mio. €** erfordern.

Eine Realisierung aller in der Anlage genannten Vorhaben würde zudem nach überschlägiger Kalkulation der Stadtkämmerei zusätzliche jährliche Folgekosten zwischen 160 und 210 Mio. € auslösen. Die Finanzierung müsste zusätzlich in den jeweiligen Jahreshaushalten sichergestellt werden.

Die Bekanntgabe der Großen Vorhaben ermöglicht zusammen mit dem aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 – 2021 eine Gesamtschau der mittel- bis längerfristigen investiven Bedarfe. Danach bestehen ab 2020 ff. erheblich höhere Finanzierungsbedarfe für zukünftige Finanzhaushalte als die im aktuellen MIP ausgewiesenen. Zu berücksichtigen ist auch, dass bei einer Vielzahl dieser Vorhaben noch keine Kosten beziffert werden können und insofern das tatsächliche Volumen deutlich höher als die derzeit schätzbaren 15,07 Mrd. € ist.

Zwar ist davon auszugehen, dass zumindest für einen Teil der Vorhaben staatliche Zuwendungen gewährt werden. Diese können aber allenfalls einen geringen Teil der zusätzlichen Kosten ausgleichen. Daher ist jede Möglichkeit einer staatlichen Mit- bzw. Refinanzierung konsequent wahrzunehmen.

Bereits im Finanzplan 2016 – 2020 wurde dargestellt, dass selbst beim Einsatz von Finanzreserven im mittleren dreistelligen Millionenbereich in den nächsten Jahren zur Finanzierung der Investitionen erstmals wieder eine Nettoneuverschuldung erforderlich sein dürfte, wenn es nicht zugleich zu höheren Einzahlungen als bisher geplant kommt.

Daher sollten – soweit dies möglich ist – insbesondere kostenintensive Vorhaben stärker zeitlich priorisiert werden. Bei zukünftigen Investitionsentscheidungen ist ferner mit Ausnahme von Maßnahmen im Schul- und Kinderbetreuungsbereich sowie unabweisbaren Maßnahmen zum Substanzerhalt zu prüfen, ob und wann diese realisiert werden sollen. Zusätzlich ist verstärkt zu prüfen, auf welche Art und Weise sich Aufgaben und Investitionen am wirtschaftlichsten erfüllen lassen.

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung II, Herr Stadtrat Hans Dieter Kaplan, haben einen Abdruck der Bekanntgabe erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 2.7.2 der AGAM war nicht möglich, da die Anlage mit dem finalen Datenstand des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 abgeglichen werden muss.

Die Behandlung in der heutigen Vollversammlung ist erforderlich, weil andernfalls die Gesamtschau mit dem Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021, das in der gleichen Sitzung behandelt wird, nicht möglich ist.

**II. Bekannt gegeben**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz  
Stadtkämmerer

**III.** Abdruck von I. mit III.  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

**an die Stadtkämmerei**

z. K.

**IV. Wv. Stadtkämmerei-HAII/21**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Baureferat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Sozialreferat

z. K.

Am.....

Im Auftrag